

# Reglement für die Benützung des Waldhauses der Bürgergemeinde Riedholz

Das Waldhaus ist der Stützpunkt für das Personal des Forstbetriebes Leberberg, **es dürfen deshalb keine Autos auf dem Platz vor oder um das Waldhaus parkiert werden!!!!**

Die Zufahrt ist mit einem Fahrverbot belegt. Zum Aus- und Einladen ist die Zufahrt gestattet.

## 1 Miete

Die Miete des Waldhauses beträgt Fr. 170.-- pro Tag und ist bei Schlüsselübernahme bar zu bezahlen. Das Waldhaus wird nur an Personen ab 18 Jahren vermietet.

Den Ortsvereinen und Parteien steht das Waldhaus einmal pro Jahr gegen eine Gebühr von Fr. 30.-- zur Verfügung.

Eine frühzeitige Reservation wird empfohlen.

## 2 Schwedenofen

Im Ofen darf beim Verlassen des Waldhauses kein Feuer mehr brennen. Das Holz im Waldhaus ist für den Ofen bestimmt und nicht für die Aussenfeuerstellen. Bitte kein Holz unnütz verbrennen.

## 3 Inventar

Das Inventar ist sorgfältig zu behandeln und darf nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Geschirr, Besteck und Pfannen sind nach Gebrauch zu reinigen und im Schrank zu versorgen. Für defektes oder fehlendes Inventar haftet der Mieter.

## 4 Reinigung

Der Aufenthaltsraum und die Küche, sowie der Vorraum und das WC müssen feucht aufgenommen werden. Dekorationen und Reissnägel, Strassensignalisationen, wie Ballone etc. sind zu entfernen. Sollte eine Nachreinigung nötig sein, ist diese dem Abwart zu vergüten. Auf Wunsch übernimmt der Abwart gegen eine entsprechende Gebühr die Reinigung.

## 5 Abfälle

Die Abfälle müssen mitgenommen werden. Es stehen keine Abfallkübel oder -säcke zur Verfügung.

## 6 Schlüsselverantwortung

Der Mieter trägt für die ganze Mietzeit die volle Verantwortung für den ihm zur Verfügung gestellten Schlüssel. Für den Verlust des Schlüssels oder leichtfertigen Umgang mit diesem haftet vollumfänglich der Mieter. Der Schlüssel muss bis 09.00 Uhr oder nach Absprache mit dem Abwart am darauffolgenden Tag abgegeben werden.

## 7 Meldepflicht

Sollten Schäden verursacht werden, sind die Mieter verpflichtet, diese bei der Schlüsselabgabe dem Abwart zu melden. Für die Reparaturkosten muss der Mieter aufkommen.

## 8 Nachtruhe

Ab 22.00 Uhr ist wie überall Nachtruhe und deshalb der Lärmpegel zu reduzieren. Das Waldhaus bietet keine Übernachtungsmöglichkeiten, deshalb ist es untersagt im oder ums Waldhaus zu übernachten. Beim Verlassen des Geländes sind die Anwohner dankbar, wenn das möglichst diskret geschieht.

Bitte wenden

# Umgebung des Waldhauses

## 1 Spielplatz

Der Spielplatz und die Geräte dürfen auf eigene Gefahr benützt werden. Die Bürgergemeinde lehnt jede Haftung ab.

## 2 Feuerstellen

Die 2 Aussenfeuerstellen sind in der Miete des Waldhauses nicht inbegriffen. Sie dürfen aber benützt werden. Das Holz dafür befindet sich hinter dem Waldhaus, oder man nimmt Leseholz vom Wald.

**Vom Holzschopf darf kein Holz genommen werden. Fehlbare werden angezeigt!**

Es darf nicht unnütz Holz verbrannt werden. Beim Verlassen der Aussenfeuerstellendarf kein offenes Feuer mehr brennen, Glut bitte nicht mit Wasser auslöschen.

## 3 Toilette

Die Toilette beim Waldhaus ist öffentlich und darf von allen Waldbesuchern benützt werden. Sie ist so zu verlassen, wie man sie gerne antreffen würde, die Nächsten sind dankbar.

## 4 Nachtruhe

Die Anwohner und die Wildtiere sind den Besuchern der Aussenfeuerstellen und den Mietern des Waldhauses dankbar, wenn der Lärmpegel möglichst tief gehalten wird.

## 5 Dekorationen

Die Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder dergleichen an den Bäumen befestigt werden. Sie sind nach dem Anlass wieder zu entfernen.

## 6 Brunnen

Das Brunnenwasser ist Trinkwasser und dient zum Kühlen der Getränke oder zum Tränken von Tieren.

**Der Brunnen ist kein Hundebad!!!**

# Info und Reservation

Marco Cottorino, Rainstrasse 40, 4533 Riedholz

Tel. 078 / 712 20 72

E-Mail: [cotti67@bluewin.ch](mailto:cotti67@bluewin.ch)

Web: [Reservationen](#)

Riedholz, im Januar 2020

Der Bürgerrat Riedholz